

ZENTRALAUSSCHUSS UND GEWERKSCHAFT

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

GÖD/ZA-Info Nr. 13

Schuljahr 2021/2022

ZI. ZABS-5/0064-2022

Linz, 29. April 2022



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Erhöhung des GÖD-Bildungsförderungsbeitrages

Es freut uns euch bekannt geben zu können, dass neben der GÖD-Familienunterstützung (siehe GÖD/ZA-Info Nr. 7), dem Fahrtkostenzuschuss (siehe GÖD/ZA-Info Nr. 8) nun auch der **GÖD-Bildungsförderungsbeitrag** erhöht wurde!

Für Qualifikationen die nach **ECTS-Punkten bemessen** werden, **gilt folgende Regelung:**

ECTS	Betrag
bis 4 ECTS	€ 50,--
5 bis 40 ECTS	€ 70,--
41 bis 60 ECTS	€ 90,--
über 60 ECTS	ECTS x 1,50 = Eurobetrag
Maximalbetrag	€ 360,--

Dem Antrag ist als Nachweis der ECTS der Diplomzusatz (Diploma Supplement – DS) beizugeben.

Für Qualifikationen ohne ECTS-Bemessung sind die Richtlinien auf der Rückseite des Antragsformulars aufgelistet - Link zum [Formular](#).

Bezugsvorschuss

Neben dem Landeslehrerunterstützungsverein (LUV), der den Vereinsmitgliedern einen Zinszuschuss zu einem Bankdarlehen bietet (siehe GÖD/ZA-Info Nr. 10), gibt es auch die Möglichkeit einen Bezugsvorschuss zu beantragen - Link zu den [Vergabekriterien](#).

Staffelung	Maximalwert:	Link:
Computer	€ 730,--	Antragsformular
Normaler Vorschuss	€ 4.000,--	Antragsformular
Wohnzwecke:	€ 6.000,--	Antragsformular

Herzliche Grüße

Erika Merta, Vorsitzende

Friedrich Platzer, Vorsitzende-Stv.